

Schienennetz-Benutzungsbedingungen (SNB)

der

AKN Eisenbahn AG (AKN)

Änderungen der SNB zur Netzfahrplanperiode 2018/2019

Die SNB; gültig ab 08.12.2010 werden redaktionell nicht geändert.

Den SNB wird die Liste der Entgelte für die Benutzung der
Schienenwege als Anlage hinzugefügt.

Diese Mitteilung sowie die Liste der Entgelte, gültig ab 09.12.2018 ist
im Internet (www.akn.de, Geschäftskunden, Infrastrukturnutzung)
veröffentlicht.

Zugangsberechtigte können innerhalb eines Monats nach
Veröffentlichung dieser Mitteilung bei der AKN Stellung beziehen.

Kaltenkirchen, den 22.08.2017